

BDKJ & Jugendpastoral im Bistum-Hildesheim

Rahmenplan

für die Aus- und Fortbildung von ehren-, hauptamtlichen und hauptberuflichen Jugendleiter_innen

1	Inhaltsverzeichnis	
2	Jugendleiter_innen – Ausbildung: Verlässliche Grundlage für eine qualifizierte Jugendarbeit	3
2.1	Adressat_innen der Ausbildung	4
3	Ziele der Ausbildung	4
3.1	Grundlagen der Ausbildung.....	4
3.1.1	Gesellschaftliche Grundlagen.....	4
3.1.2	Religiöse Grundlagen.....	5
3.1.3	Pädagogische Grundlagen	5
3.2	Anforderungen zur Ausstellung einer JuLeiCa	6
4	Träger der Ausbildung	6
5	Inhalte der Ausbildung:	7
5.1	Bausteine	7
5.1.1	Baustein 1: Persönlichkeitsorientierte Elemente.....	7
5.1.2	Baustein 2: Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen.....	8
5.1.3	Baustein 3: Psychologische und pädagogische Grundlagen.....	9
5.1.4	Baustein 4: Jugendschutz und Prävention	10
5.1.5	Baustein 5 Aufgabe und Funktion der Jugendleiter_innen.....	11
5.1.6	Baustein 6: Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit.....	12
5.1.7	Baustein 7: Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
5.1.8	Baustein 8: Aufgaben, Methoden und Qualitätssicherung	13
5.1.9	Baustein 9: Trägerspezifische Themen.....	14
5.1.10	Baustein 10: Erste Hilfe	14
5.2	Fortbildung	15
5.2.1	Praxisbegleitung / Praxisberatung.....	15
5.2.2	Fortbildungsbereiche	15
6	Anhang.....	15
6.1	Erwerb einer JuLeiCa im Bistum Hildesheim	16
6.2	Zertifikate und Nachweise.....	16
6.3	Gesetzte und weitere Informationen.....	23

2 Jugendleiter_innen – Ausbildung: Verlässliche Grundlage für eine qualifizierte Jugendarbeit

Jugendleiter_innen übernehmen sowohl in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen wie auch für ihre eigene Weiterentwicklung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Ausbildung der Jugendleiter_innen versteht sich deshalb sowohl als Bildung in einem umfassenden Sinn¹ wie auch als fachspezifische Ausbildung.

In einer Zeit vielfältiger Ziele, Inhalte und Methoden in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit befinden sich die Jugendleiter_innen im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen von Kirche, Staat und Eltern einerseits und den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen andererseits. Die Übernahme von Leitungsaufgaben in der Jugend(verbands)arbeit bedingt daher neben einer fundierten Ausbildung immer auch die Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung und Weiterqualifikation.

Jugendliche erwerben und vermitteln Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenzen, soziale Kompetenzen, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Leitungskompetenzen und Flexibilität, die in allen Bereichen der Gesellschaft heute nachgefragt werden. Darüber hinaus finden Ausbildung und Jugend(verbands)arbeit im wertorientierenden Rahmen des katholischen Glaubens statt.

Der Rahmenplan fußt auf der Überzeugung, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Entwicklungsräume und Begleitung brauchen, die ihnen eine sinnvolle und wertorientierte Gestaltung ihres Lebens und das Gehen auf ihrem eigenständigen Glaubens- und Lebensweg ermöglichen. Grundlage zur Entwicklung einer eigenen Spiritualität und für die politisch aktive Gestaltung des Lebensweges in Kirche und Gesellschaft sind dabei der Auftrag und die Frohe Botschaft Jesu Christi und seines Wirkens unter den Menschen, „damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh. 10,10)²

Im Rahmen der Ausbildung selbst müssen die o.g. Gegebenheiten berücksichtigt werden, d. h. es muss ein gegliedertes Angebot bereit gestellt werden, welches zunächst Grundlagen für eine qualifizierte ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt. Zusätzliche Qualifikationen, z. B. für bestimmte Zielgruppen oder altersgruppenorientierte oder themenbezogene Arbeit müssen durch spezielle Angebote der Ausbildung und Fortbildungen abgedeckt werden. Diese Fortbildungen sollen die vorhandenen Praxiserfahrungen von Leiter_innen aufnehmen, reflektieren und weiterentwickeln. Ausbildung ist somit in einem positiven Sinn von lebenslangem Lernen nie abgeschlossen, sondern vollzieht sich neben den verschiedenen Kursen immer auch in der Tätigkeit vor Ort. Theorie und Praxis bedingen sich gegenseitig.

Nach erfolgreicher Ausbildung erhalten Leiter_innen die Jugendleiter_in-Card (JuLeiCa). Als bundesweit einheitliche Card stellt sie eine amtliche Legitimation und den Nachweis über die geleiste-

¹ Vgl. die Thesen des Deutschen Bundesjugendkuratoriums vom 08.12.2001 im Anhang

² Vgl. das Grundsatzprogramm des BDkJ und die Zielformulierung des Fachbereichs Jugendpastoral

te Ausbildung dar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme von besonderen Vergünstigungen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

2.1 Adressat_innen der Ausbildung

Adressat_innen sind alle, die bereit sind, mit Kindern und Jugendlichen einen Teil ihres Lebensweges auf der Grundlage des Evangeliums Jesu Christi zu gehen. Dieser Weg beinhaltet die Bereitschaft, sich auf gemeinsame Entwicklungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen einzulassen und diese zu fördern. Diese Anforderungen bedingen das eigene Erleben von selbstständigem und selbstbestimmtem Handeln in Gruppen (Peergroups) sowie die Fähigkeit zur Reflexion und zum Transfer dieser Erlebnisse und Erfahrungen. Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren haben das Recht auf die Chance, diese Erfahrungen und Entwicklungsprozesse in einer Gruppe von Gleichaltrigen zu erleben. Dazu benötigen sie in den Verbänden, Gruppen und Gemeinden Erfahrungs- und Erlebnisräume. Jugendleiter_in kann grundsätzlich jede_r werden, die_der die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Jugendleiter_innen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Darüber hinaus muss die Bereitschaft bestehen, sich nach der Ausbildung in Fortbildungskursen weitere Kompetenzen zu erwerben.

Außerdem sollen sie über eigene Praxiserfahrung als Mitglied einer Jugendgruppe oder eines Jugendverbandes verfügen.

Die Anbindung an eine Gemeinde oder einen Verband soll gegeben sein.

3 Ziele der Ausbildung

3.1 Grundlagen der Ausbildung

Jugendleiter_innen erlangen in ihrer Ausbildung auf der Grundlage dieses Rahmenplanes die persönlichen, pädagogischen und spirituellen Kompetenzen, um Kinder- und Jugendgruppen qualifiziert zu leiten. Damit übernehmen sie auch Verantwortung für die Gestaltung von Gemeinde, Kirche und Gesellschaft sowie für ihre eigene persönliche Weiterentwicklung. Die folgenden Eckpunkte bilden daher die Basis für die Ausbildung.

3.1.1 Gesellschaftliche Grundlagen

Die Leiter_innen erfahren in der Ausbildung Grundkenntnisse über das gesellschaftlich-soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Sie werden in der Ausbildung befähigt, die gesellschaftlichen Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und lernen ihre eigene Situation in der Gesellschaft zu verstehen und zu erklären. Daraus sollen sie Verständnis für die Situation von Kindern und Jugendlichen entwickeln. Auf diesem Weg münden die Einflüsse aus dem gesellschaftlichen Umfeld in die Arbeit der Gruppen ein und können angemessen berücksichtigt werden. Das Ziel ist es hier eine Sensibilisierung zu schaffen, um gemeinsam gegen jede Form der Diskriminierung zu arbeiten und auf Inklusion und Gleichstellung hinzuarbeiten und auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen hinzuwirken.

Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Dabei soll beispielsweise Menschen mit „Behinderungen“ keine Anpassungs-

leistung, kein Bemühen um Integration, abverlangt werden. Das Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit „Behinderungen“ in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird. Teilhabe schließt Fürsorge nicht aus. Niemand darf sich selbst überlassen bleiben. Ein Prüfstein für die Inklusion ist das Einbeziehen möglichst aller Menschen mit „Behinderungen“.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Umsetzung des Gleichstellungsgebotes von Jungen und Mädchen, jungen Männern und jungen Frauen im Sinne des Gender Mainstreaming. Jugendleiter_innen lernen die spezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen wahrzunehmen und zu verbessern und geschlechterspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Globalisierung schafft nicht nur grenzenlose Kommunikation und uneingeschränkte Freizügigkeit, sondern auch ein immer stärkeres Auseinanderdriften von Armen und Reichen. Jugend(verbands)arbeit auf christlicher Basis kann über die Verstetigung ungerechter Strukturen nicht hinweg sehen.

3.1.2 Religiöse Grundlagen

Die ehrenamtlichen, hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter_innen³ in der kirchlichen Jugendarbeit sowie im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) orientieren ihre Persönlichkeit und ihr Handeln am Leben und an der Person Jesu Christi. Sie befinden sich selbst in der Gemeinschaft der Kirche auf dem Weg des Glaubens, um andere an ihrem Leben und Glauben teilnehmen zu lassen, und sie bemühen sich um eigene Glaubensvertiefung. Sie sind „personales Angebot“ der Kirche an junge Menschen (vgl. den Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“⁴ und den „Kirchlichen Jugendplan für das Bistum Hildesheim“⁵). Die Grundvollzüge christlicher Gruppen und Gemeinschaften – *Diakonia/ Dienst, Martyria/ Verkündigung, Leiturgia/ gemeinsame Feier des Glaubens und Koinonia/ Teilhabe an der Gemeinschaft* – spiegeln sich in den Eckpunkten der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit als verpflichtende Grundlage und inhaltliche Zielbeschreibung wider (Orientierung an Solidarität, Geschwisterlichkeit, Ökologie, Demokratie, Engagement in der Gemeinde/im Verband, Übernahme sozialer Verantwortung...). Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freiräume zur Entwicklung ihrer eigenen Spiritualität, zu der die Grundvollzüge und Eckpunkte des christlichen Glaubens Orientierung bieten.

3.1.3 Pädagogische Grundlagen

In der Jugendleitungsausbildung sollen die Grundlagen der pädagogischen Arbeit gespiegelt werden. Ziel der Ausbildung ist es, die pädagogischen Grundlagen an Jugendleiter_innen zu vermitteln und sie gleichzeitig zu befähigen, sie in ihrer Tätigkeit als Jugendleiter_in anzuwenden.

Die Adressat_innen sollen in der Jugendleitungsausbildung zur Mündigkeit, Kritikfähigkeit, zur Bereitschaft zum Engagement, zur Selbstbestimmung und zu demokratischem Bewusstsein befähigt werden. Durch den ganzheitlichen Ansatz sollen emotionale, soziale und leibliche Bedürfnisse

³ Im kirchlichen Bereich findet sich neben der Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter_innen auch das Hauptamt. Damit ist i.d.R. die hauptberufliche, jedoch mit einem kirchlichen Weiheamt verbundene Tätigkeit z.B. eines Priesters oder hauptberuflich-hauptamtlich als Diakon arbeitenden Laien gemeint.

⁴ Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugend(verbands)arbeit, Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom Mai 1975

⁵ Kirchlicher Jugendplan für das Bistum Hildesheim, Hildesheim 1982

angemessen berücksichtigt werden. Die Jugendlichen sollen erleben, dass Verstand, Gefühle und Körper eine Einheit bilden, die es wahrzunehmen gilt. Diese ganzheitliche Wahrnehmung unterstützt die Lernbereitschaft und den Lernerfolg. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass sie als Einzelne mit ihrer Geschichte, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen, also mit dem, was sie als Person ausmacht, in den Blick genommen werden und dass in der Ausbildung der Stand ihrer Erfahrungen und ihres Wissens mit einbezogen wird, um eine Über- oder eine Unterforderung zu vermeiden, so dass sie gefördert, aber auch gefordert werden.

Die Adressat_innen sollen einen reflektierten Umgang mit sich, mit anderen Personen und mit Situationen erlernen, und sie sollen in der Ausbildung ein partnerschaftliches Miteinander erleben.

3.2 Anforderungen zur Ausstellung einer JuLeiCa

Die erfolgreiche Teilnahme an einer JuLeiCa-Ausbildung misst sich an der Selbstverpflichtung der Ausbildungsträger für die Einhaltung der in der Rahmenordnung formulierten Standards.

Dem Charakter der JuLeiCa-Ausbildung entspricht es, keine Lernkontrolle einzuführen. Da es in der Ausbildung nicht nur um erlernbares Wissen geht, sondern auch um soziales Lernen von Rollenanforderungen, kommt die Persönlichkeit der an der Ausbildung Teilnehmenden in den Blick. Erwartet werden für eine erfolgreiche Teilnahme:

- Die Fähigkeit, sich mit seinen eigenen Empfindungen, Bedürfnissen und Handlungen auseinander setzen zu können,
- Die Fähigkeit, mit Anderen Kontakt aufnehmen zu können, sich in ihre Empfindungen und Bedürfnisse hinein fühlen und denken zu können.
- Die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse den Anforderungen des Rollenprofils als Jugendleiter_in unterzuordnen und dieses handelnd ausfüllen zu können.

Dabei kann die Teilnahme an der JuLeiCa-Ausbildung als Teil lebenslangen Lernens und Teil der Persönlichkeitsentwicklung verstanden werden.

Für die Träger der Maßnahmen und die Kursleitung besteht insofern die Möglichkeit, die Ausstellung einer JuLeiCa zu verweigern, wenn konkret erkennbar ist, dass ein_e Teilnehmer_in keine sichtbaren Lernfortschritte erreicht.

4 Träger der Ausbildung

Die Ausbildung von Jugendleiter_innen ist vorrangig Aufgabe der Mitgliedsverbände des BDKJ und der Einrichtungen des Fachbereichs Jugendpastoral. Die Mitgliedsverbände führen die Ausbildung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Zielvorstellungen und Methoden durch und machen entsprechende Angebote. Andere Träger wie Dekanate oder Pfarrgemeinden haben in Kooperation mit der jeweiligen Einrichtung des Fachbereichs Jugendpastoral oder einem ansässigen Mitgliedsverband ihre Ausbildungsinhalte – sofern die Ausbildung zu Erlangung der JuLeiCa dient – an diesem Rahmenplan zu orientieren. Die durchführenden Verbände und Träger bescheinigen nach Beendigung der Ausbildung die Vermittlung ausreichender pädagogischer und rechtlicher Kenntnisse sowie die Teilnahme und die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Leitung einer Kinder- bzw. Jugendgruppe. Mit der Bestätigung aller notwendigen Voraussetzungen kann der_die Leiter_in Leiter die Jugendleiter_in-Card (JuLeiCa) bei der BDKJ-Diözesanstelle beantragen.

5 Inhalte der Ausbildung:

5.1 Bausteine

Die Inhalte der Ausbildung sind gegliedert in einzelne Bausteine, die flexibel je nach Zeitrahmen und inhaltlichem Konzept des jeweiligen Trägers der Maßnahme zusammengestellt werden können.

Baustein 1 „Persönlichkeitsorientierte Elemente“ nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er in Form eines Persönlichkeitsorientierten Kurses/ Persönlichkeitsorientierten Angebotes bereits ab 15 Jahren besucht werden kann und Voraussetzung für die Belegung weiterer Ausbildungseinheiten ist.

Die innerhalb der Bausteine benannten Themenfelder sind verpflichtender Bestandteil der Ausbildung zum Leiter/zur Leiterin in der Jugend(verbands)arbeit.

Die Ausbildung umfasst mindestens 50 Stunden, hiervon sind 6 Stunden für Prävention reserviert. Baustein 1 „persönlichkeitsorientierte Elemente“ und Baustein 8 „Erste Hilfe“ sind dabei zeitlich **zusätzlich** zu veranschlagen.

Die aktive Leitungstätigkeit wird mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung durch die Ausstellung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) dokumentiert.

5.1.1 Baustein 1: Persönlichkeitsorientierte Elemente

Persönlichkeitsorientierte Kurse und Angebote in der Leitungsausbildung zielen auf die Erkundung der eigenen Person und des eigenen Daseins, der eigenen Wurzeln und der persönlichen Zukunft (Themenfeld ICH). Der/die Jugendliche steht als Person im Mittelpunkt und soll im Dialog mit anderen den je eigenen Standpunkt finden, Eigenheiten und Fähigkeiten reflektieren und gestalten lernen. Die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit junger Menschen soll gefördert werden, damit sie ihr Leben zunehmend eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten. Dazu gehören sowohl das Entdecken und Entfalten von Begabungen als auch ein konstruktiver Umgang mit Grenzen. Geschlechtsbewusste Aspekte reflektieren gesellschaftliche Verhältnisse und Normen. Der Auseinandersetzung mit der je eigenen Sozialisation und Geschlechtsrolle kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sachthemen spielen hier lediglich insofern eine Rolle, als sie in Verbindung zu den jeweiligen Jugendlichen stehen und für ihre Situation oder Entwicklung bedeutsam sind.

Da die Entwicklung der eigenen Standpunkte niemals ohne den Kontakt zu anderen Menschen stattfinden kann, wird im Themenfeld „ICH und DU“ Bezug genommen auf den Menschen als soziales Wesen. Er ist auf Kommunikation und Beziehung angewiesen. Diese entstehen aber nicht zufällig, sondern müssen gestaltet und gepflegt werden. Hier geht es deshalb darum, junge Menschen darin zu unterstützen, ihre sozialen Fähigkeiten zu entdecken und zu erweitern, ihre kommunikativen Kompetenzen zu schulen sowie ihre soziale Identität auszubilden.

Jugend(verbands)arbeit auf der Grundlage des christlichen Glaubens geht davon aus, dass das eigene Denken und Handeln seine Gründung in Gott hat. Junge Menschen sollen deshalb im Themenfeld „ICH und GOTT“ die Grunderfahrung machen, von Gott ohne Vorbedingung angenommen und geliebt zu sein. Sie fragen nach dem Sinn des Lebens und dem eigenen Dasein, sollen aber auch lernen, ihre persönliche Geschichte in und mit dem Glauben zu reflektieren und in ihre eigene Sprache zu bringen. In der Auseinandersetzung mit Jesus Christus und der Heiligen Schrift

deuten sie ihr Leben und finden Glaubens- und Lebensorientierung, die in einer altersgemäßen Spiritualität ihren Ausdruck findet.

Kurse mit persönlichkeitsorientierten Inhalten sind konzipiert für Jugendliche ab 15 Jahren. Sie stehen allen Jugendlichen offen und wenden sich nicht nur an potentielle Jugendleiter_innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter_innen.

Diese Kurse können sowohl in enger Anbindung an die jeweilige Heimatgemeinde oder in Kooperation mehrerer Gemeinden von diesen selbst als auch in den Regionen, Kreisen und Dekanaten sowie überregional vom Fachbereich Jugendpastoral und den Verbänden des BDKJ durchgeführt werden. Kooperationsmodelle, die die Vernetzung unterschiedlicher Träger einerseits und die Vielfalt der Kurse andererseits fördern, sind wünschenswert.

Persönlichkeitsorientierte Inhalte sollen der Anleitung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit dienen. Darüber hinaus unterstützen sie die fundierte Entscheidungsfindung zur Übernahme einer Leitungstätigkeit bzw. Fortsetzung der Leitungsbildung.

5.1.2 Baustein 2: Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

In der Ausbildung zu Jugendleiter_innen lernen Jugendliche die gesellschaftlichen Abhängigkeiten und Bedingtheiten der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen kennen. Vor diesem Hintergrund lernen sie, sowohl das Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen als auch ihre eigene Situation im gesellschaftlichen Kontext immer neu zu reflektieren. Hierbei lernen sie den Umgang mit verschiedenen Sozialisationserfahrungen und „Migrationshintergründen“ und erlangen interkulturelle Kompetenzen.

Familiäre Bedingungen, geschlechtsspezifische und persönliche Gegebenheiten sowie Leistungsanforderungen in Schule und Ausbildung junger Menschen sind Ausgangslage für die Inhalte von Gruppenstunden, Freizeiten und Projekten und beeinflussen diese. Um den Anforderungen einer reflektierten Kinder- und Jugend(verbands)arbeit einerseits und der individuellen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen andererseits gerecht zu werden, lernen Jugendleiter_innen deshalb, sich sachliche Informationen über gesellschaftliche Grundlagen und deren Veränderung zu beschaffen. Auch die Bewertung anhand methodischer Kenntnisse, das Bewusstsein von gesellschaftlicher Teilhabe und die Einbindung in die Praxis sind hier von großer Bedeutung.

In diesem Rahmen wird auch auf Diskriminierungserfahrungen im Alltag, wie Mobbing oder Bullying eingegangen. Darüber hinaus werden auch Konzepte von Sucht und Suchtprävention behandelt.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Alltag von Kindern und Jugendlichen (Werte, Zukunftsvisionen, Lebensstile, Familie, Schule, Freizeit, Ausbildung)
- Geschlechtsbewusste Jugend(verbands)arbeit (Sozialisationsbedingungen, Alltagserfahrungen, Lebensperspektiven von Jungen und Mädchen, sexuelle Selbstbestimmung, Geschlechterrollen, gender mainstreaming)
- Gesellschaftliches Engagement und Partizipation
- „Migrationshintergrund“, interkulturelle Kompetenzen
- Interessenvertretung, Zivilcourage
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

- Sucht, Drogen- und Gewaltprävention

5.1.3 Baustein 3: Psychologische und pädagogische Grundlagen

Für die Arbeit in und mit Gruppen brauchen Leiter_innen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gruppenpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen. Der bewusste Umgang mit Gruppenprozessen bildet die Voraussetzung für die Motivierung, Qualifizierung und die Chance einer längerfristigen Bindung von Kindern und Jugendlichen in der Gruppe bzw. im Verband.

Alters- und geschlechtsspezifische Entwicklungsprozesse sind im Kindes- und Jugendalter besonders ausgeprägt und von grundlegender Bedeutung. Damit Leiter_innen individuelle Situationen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen verstehen und entsprechend in ihrem Verhalten wie auch in ihrem Angebot auf den jeweiligen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen bezogen agieren können, sind Grundkenntnisse über deren Entwicklung nötig.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- psychische, kognitive und soziale Entwicklung (Identität, Werte und Normen, soziale Rollen, Geschlechterrollen, soziale Kompetenzen, Problemwahrnehmung)
- körperliche Entwicklung (Wachstum, Motorik, Geschlechtsentwicklung)

Ein_e Leiter_in muss wissen, wie Kommunikation zustande kommt, verläuft und welche Störungen es geben kann. Durch diese Kenntnisse soll sie_er in der Lage sein, Kommunikationsprozesse für die Gruppe förderlich zu gestalten und einen optimalen Verlauf zu ermöglichen. Eine Leiter_in soll in der Lage sein, die Betroffenen in der sachlichen Auseinandersetzung bei der Bearbeitung des Konflikts zu unterstützen, um Chancen für neue Wege zu eröffnen.

Die Leiter_in soll die Grundlagen und Entwicklungen von Gruppenzusammenhängen kennen. Sie_er soll um die besondere Bedeutung einer Gruppe für Kinder und Jugendliche wissen und grundlegende Einflussmöglichkeiten auf den Gruppenprozess kennen und anwenden können. Dabei orientieren sich die in diesem Baustein zu vermittelnden Inhalte an vorliegenden Erfahrungen und Konflikten der Teilnehmer_innen im Gruppenprozess.

Reflexion eröffnet Möglichkeiten zur gemeinsamen Schau auf Inhalte und Vorgänge aus unterschiedlichen Perspektiven. Junge Menschen sollen lernen, einerseits Kritik zu anzunehmen und konstruktiv für sich umzusetzen, andererseits konstruktive Kritik zu äußern und damit Wege der Veränderung zu eröffnen. So wird Lernen im gegenseitigen Verstehen und Begleiten gefördert, die Entwicklung eigener Standpunkte unterstützt und politisches Handeln angeregt. In diesem Baustein wird diese grundlegende Bedeutung von Reflexion vermittelt und in den Zusammenhang der Gruppe (reflektierte Gruppe) gestellt. Anstöße zu reflektiertem Arbeiten werden gegeben und verschiedene Reflexionsmethoden vermittelt, die Leiter_innen in unterschiedlichen Situationen und Zusammenhängen kennen und anwenden können sollen.

Sowohl die Arbeit in und mit der Gruppe wie auch einzelne Projekte und Maßnahmen sind heute zunehmend geprägt von sich stetig ausdifferenzierenden und komplizierter werdenden Strukturen. Deshalb ist auch der Aushandlungs-, Strukturierungs-, Planungs- und Entscheidungsbedarf gestiegen. Fundierte methodische Kenntnisse bewirken und unterstützen im Rahmen gemeinsamer Zielvorgaben oder bei deren Findung gewünschte und beabsichtigte Lernprozesse durch konkretes, geplantes Handeln. Gezielter Einsatz von Methoden soll die Selbstorganisation und Selbst-

bestimmung ermöglichen, soll einen Transfer erlauben von der spielerischen Situation auf den Alltag und soll alternative, ganzheitliche Entwürfe gegenüber den Erfahrungen der Vereinzelung, der Individualisierung sowie des Werteverlusts fördern. Nicht zuletzt sollen durch die Begründung der Methodenauswahl die Transparenz und Entscheidungskompetenz gefördert werden.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Definition und Formen von Gruppen (altersgemischte Gruppen, geschlechtsspezifische Gruppen, Groß- und Kleingruppen, projektorientierte Gruppen)
- Gruppenprozesse gestalten (Entwicklungsphasen von Gruppen, Rollen, Kommunikationsmerkmale, Gestaltung von Arbeitsphasen in der Gruppe)
- Kommunikation und Konflikte (Kommunikationsmodelle, Entscheidungsfindung, Beteiligung, Konsensmodelle, Konfliktlösungsstrategien, Interventionskompetenzen)
- Formen der Reflexion (Methoden zur Reflexion und zum Feedback, Interventionsmöglichkeiten)
- Methodentraining

5.1.4 Baustein 4: Jugendschutz und Prävention

Kirchliche Rechtsträger und ihre Leitung tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter_innen sowie der ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich und im Bereich der Schutzbefohlenen Tätigen ist.

Das Modul umfasst 6 Stunden und ist ausschließlich von einem/einer nachweislich ausgebildete Referent_innen durchzuführen. Diese sind nur nach Genehmigung und Absprache durch die Fachstelle „Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles“ einzusetzen. Zu den Qualitätsanforderungen an Referent_innen gehört eine einschlägige Berufserfahrung und Schulungspraxis im Bereich der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim⁶ sowie eine fachliche Auseinandersetzung mit den Qualifizierungszielen dieser Ordnung.

Alle Hauptamtlichen Referent_innen des BDKJ, sowie des Fachbereiches Jugendpastoral erfüllen diese Voraussetzungen.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Grundlegende Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII § 8a) und zu sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von verbindlichen Verhaltensregeln, insbesondere zu einem adäquaten Verhältnis von Nähe und Distanz
- Entwicklung und Stärkung einer inneren Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- Erkennen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen und speziell auf sexualisierte Gewalt

⁶ Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Hildesheim vom 01.04.2013

- Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen

Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Prävention gehen insbesondere auf folgende Bereiche ein:

- Täter_innenstrategien
- Psychodynamiken der Opfer (Betroffenen)
- Dynamiken in Institutionen sowie in begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Konstruktive Kommunikation und Konfliktfähigkeit
- Fachlich adäquater Umgang mit Nähe und Distanz

5.1.5 Baustein 5 Aufgabe und Funktion der Jugendleiter_innen

Um Leitungsaufgaben gerecht werden zu können, bedarf es neben grundlegenden Fachkenntnissen der ständigen Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit der Leiter_in. Deshalb ist die Förderung der Persönlichkeitseigenschaften im Bereich der individuellen sozialen Kompetenzen in der Ausbildung von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich bedarf es einer Klärung der Aufgaben und Funktion als Leitung, sowie der eigenen Haltung zur Aufgabe und gegenüber den Jugendlichen. Dabei wird der eigenen Motivation für die Übernahme von Leitungsaufgaben herausgearbeitet. Die Frage nach unterschiedlichen Leitungsstilen und damit nach Rolle und Einflussmöglichkeiten von Leitung und Gruppenmitgliedern wird thematisiert. Dabei spielen Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit eine besondere Rolle. Ein demokratisch-partnerschaftlicher Leitungsstil im Team ist Voraussetzung für die Förderung autonomen, selbstbestimmten und solidarischen Handelns von Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit in koedukativen Gruppen erfordert ein gemischtes Leitungsteam.

Geschlechtsbewusste Arbeit reflektiert gesellschaftliche Verhältnisse und Normen. Der Auseinandersetzung mit der je eigenen Sozialisation und Geschlechtsrolle kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Leiter_innen sollen geschlechtshierarchische Rollenmuster reflektieren und lernen, das Agieren in der Gruppe aus geschlechtsspezifischer Sicht wahrzunehmen und angemessen zu fördern. In der Praxis kann geschlechtsspezifische Arbeit auf verschiedene Art und Weise erfolgen: in geschlechtshomogenen Mädchen- oder Jungengruppen oder in koedukativen Gruppen mit Blick auf verschiedene Geschlechter.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Weiterführende Persönlichkeitsentwicklung
 - Selbstbewusstsein, Verantwortung, Kompetenzen, eigene Grenzen, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Rolle, Motivation, Geschlechtsidentität, spirituelle Inhalte
- Leiten und Führen
 - Aufgabe und Funktion
 - Führungs- und Leitungsstile
 - Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit, Moderation
- Teamfähigkeit

- Entscheidungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Feedback und Reflexion
- Teamstrukturen und Teamentwicklung

5.1.6 Baustein 6: Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit

Leiter_innen müssen in ihrer Ausbildung in Grundzügen den Rahmen ihrer Rechte und Pflichten kennen lernen. Hierzu gehören insbesondere die Kenntnis und Voraussetzungen der Möglichkeiten zur besonderen Unterstützung leitender und ehrenamtlicher Tätigkeiten wie der Anspruch auf Vergünstigungen durch die Jugendleiter_in-Card (JuLeiCa), der Anspruch auf Arbeitsbefreiung, Freistellung und Sonderurlaub sowie der Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschlag.

Hierzu gehören aber auch die sichere Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen für Aktivitäten von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten oder auch die Durchführung von Seminaren. Insbesondere die Fragen der Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung, aber auch Jugendschutzbestimmungen sind hier von Bedeutung. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind Kenntnisse des Presserechts sowie Bestimmungen zu Urheberrecht und GEMA notwendig.

Außerdem müssen sie mit den rechtlichen Möglichkeiten und Regelungen der Förderung außerschulischer Jugend(verbands)arbeit – auch im Hinblick auf finanzielle Fördermöglichkeiten – vertraut gemacht werden.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Rechtliche Stellung von Leiter_innen von Kinder- und Jugendgruppen (Geschäftsfähigkeit, Haftungsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Recht auf Sonderurlaub)
- Aufsichtspflicht (Grundsätze, Einverständniserklärung der Eltern, besondere Gefahrenpunkte, Regel bei Fahrten, Seminaren etc., Sexualität und Aufsichtspflicht)
- Haftung und Haftungsbegrenzung (Grundsätze der Haftung, rechtliche Konsequenzen von Aufsichtsverletzungen, GEMA)
- Versicherung (Versicherung durch Verband / Kirche, Zusatzversicherungen)
- Jugendschutzgesetz⁷ (Kenntnisse der Grundzüge)

5.1.7 Baustein 7: Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeit als Leiter_in in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit beinhaltet in besonderem Maße organisatorische, planerische Kompetenzen ebenso wie Grundwissen über Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation und Interessenvertretung.

Grundkenntnisse in diesen Themenfeldern sind deshalb unerlässlich.

Ein_e Leiter_in muss unterschiedliche Organisationsformen von Gruppen kennen und in Planungszusammenhänge einbeziehen können. Sie_er soll in der Lage sein, auf der Grundlage einer solchen bestehenden Gruppenstruktur und der Gruppeninteressen angemessene Formen gemeinsamen Handelns zu entwickeln.

Das Programm einer Kinder- und Jugendgruppe entsteht aus den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder, ihren selbst gesteckten Zielen, den Umständen vor Ort sowie den gesellschaftlichen

⁷ Siehe Anhang

Einflüssen. In der Ausbildung müssen die Leiter_innen lernen, diese unterschiedlichen Faktoren zu erkennen und mit den Mitgliedern ihrer Gruppe daraus eine gemeinsame Organisationsform der Gruppe und ein gemeinsames inhaltliches Programm zu entwickeln.

Gute und wirksame Arbeit braucht auch Geld – deshalb ist Jugend(verbands)arbeit angewiesen auf die finanzielle Unterstützung von Kirche und Staat. Leiter_innen müssen die Möglichkeiten kennen, auf welchen Ebenen welche Möglichkeiten zur Finanzierung von Aktivitäten zur Verfügung stehen, wie die Bedingungen aussehen und wo sie sich ggf. Beratung und Unterstützung holen können. Sie müssen weiterhin die gesetzlich verbrieften Rechte kennen, die ihnen als ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zustehen.

Damit Leiter_innen an verbandlicher Interessenvertretung mitwirken können, werden sie in der Ausbildung über Ziele und Arbeitsweisen des BDKJ und seiner Verbände unterrichtet. Die Information über Pfarrgemeinderäte, Jugendringe und Jugendhilfeausschüsse soll die Mitarbeiter_innen befähigen, die Interessen junger Menschen dort selbst zu vertreten. Weiterhin sollen sie die besondere Bedeutung des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit den Eltern der Gruppenmitglieder erkennen.

Die Kenntnis von Methoden und Werkzeugen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen die Umsetzung der eigenen Ziele.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Organisation, Planung (Zielsetzungs- und Planungsmodelle, Programm- und Veranstaltungsplanung, Ergebnissicherung, Strukturen der eigenen Organisation und derer der Partner)
- Finanzierungsmöglichkeiten (Bundes-, Landes-, Kirchenmittel, kommunale Mittel, Erstattung von Verdienstausfall, Sponsoring, Stiftungen, Spenden)
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Grundlagen, Interessenvertretung, Kontaktarbeit, Gestaltungsmöglichkeiten von Werbematerial)
- Interessenvertretung (Verbandsstrukturen, Mitbestimmungsmöglichkeiten)

5.1.8 Baustein 8: Aufgaben, Methoden und Qualitätssicherung

Maßnahmen in der Jugend(verbands)arbeit sind eine Form der direkten Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Leiter_innen solcher Maßnahmen wie z.B. Gruppenstunden oder Freizeiten sind somit als Sozialisationsinstanz zu verstehen.

Orientierung im Hinblick auf diese Prozesse, aber auch im Sinne des Erwerbs sozialer Kompetenzen sind somit essentielle Bestandteile der Ausbildung.

Vermittelt werden hier insbesondere:

- Selbstorganisation (Vermittlung von demokratischen Strukturen)
- Verschiedene Formen der Pädagogik (wie z.B. Spielepädagogik, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik, u.a.m.)
- Angebotsformen: Gruppenstunden, Projekte, Events

Aus der Reflexion von Maßnahmen erwachsen Erkenntnisse über Veränderungspotentiale, die in die Verbesserung der Standards und die Sicherung der Qualität der Arbeit der Jugendleiter_innen einfließen.

In einer Zeit, in der sich Jugend(verbands)arbeit immer schneller verändert, sich immer neue Anforderungen und immer neue Interessen zeigen, muss auch der kritische Blick auf die eigenen Angebote und Zielgruppen immer wieder neu erfolgen. Ziele wie Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, soziales Engagement, Selbstorganisation, Demokratie und Beteiligung sind häufig in Gefahr, ihren Stellenwert zu verlieren. Sie müssen deshalb ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Im Selbstverständnis der Jugendverbände und der katholischen Jugendarbeit ist daher auch die Selbstverpflichtung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verwurzelt.

In diesem Baustein können folgende Themenfelder aufgegriffen werden:

- Bedarfserhebung: Was brauchen, wünschen, wollen Kinder und Jugendliche? Welche Ansprüche hat der eigene Verband?
- Zielbestimmung: Wohin soll es in der Gruppe, im Verband gehen, was soll erreicht werden? Wie soll das Ergebnis gemessen werden?
- Prozessgestaltung: Wie und in welchen Schritten sollen die Ziele umgesetzt werden? Welche Methoden sind angemessen? Welche Qualitätsmerkmale können entwickelt und festgehalten werden?
- Methoden zur Qualitätssicherung und -entwicklung: Kennenlernen von niederschweligen Feedback- und Evaluationsmethoden
- Ergebnisauswertung und -sicherung: Stimmen Ziele und Ergebnisse überein?
- Sicherung und Weiterentwicklung: Wie können die Ergebnisse gesichert und die Ziele weiterentwickelt werden? Mit welchen Maßnahmen kann die Fortdauer des Prozesses gewährleistet werden?

5.1.9 Baustein 9: Trägerspezifische Themen

Allen Trägern der Ausbildung von Jugendleiter_innen steht es frei, die je eigenen Themen und Arbeitsschwerpunkte ihres Verbandes oder ihrer Einrichtung in die Ausbildung einfließen zu lassen.

Für die Träger, die die Jugendleitungs-ausbildung nach diesem Rahmenplan erbringen, ist dies zuvorderst der Themenkomplex von Glaubensvermittlung und Spiritualität.

Dabei steht im Zentrum, dass die angehenden Jugendleiter_innen sich mit ihrem eigenen Glauben und ihrer je eigenen Religiosität auseinandersetzen und verschiedenen Formen von Spiritualität von Kindern und Jugendlichen erproben.

Auch werden zentrale Felder des christlichen Lebens wie Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung in den Fokus genommen.

Ferner sollen kirchliche und verbandliche Strukturen sowie auch die Interessenvertretung darin bearbeitet werden.

Darüber hinaus sollen auch die individuellen Themenschwerpunkte der Verbände und Einrichtungen Berücksichtigung in der konkreten Ausbildung finden.

5.1.10 Baustein 10: Erste Hilfe

Für Leiter_innen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist es unerlässlich, bei eventuellen Unfällen unverzüglich Erste Hilfe leisten zu können. Deshalb ist die Teilnahme an einem Grund-

kurs für Erste Hilfe nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen⁹ ist die Teilnahme an einem Kurs zu „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (i.S. der StVZO) ausreichend.

Erste-Hilfe-Kurse und Kurse für Sofortmaßnahmen am Unfallort werden durchgeführt vom Malteser Hilfsdienst e.V. (deren Jugendorganisation Malteser Jugend ist Mitgliedsverband im BDKJ) und anderen Hilfsorganisationen.

5.2 Fortbildung

Im Anschluss an die Ausbildung sind die Leiter_innen angehalten, sich regelmäßig weiter zu qualifizieren. Die JuLeiCa, die drei Jahre gültig ist, kann erneut ausgestellt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der_die Jugendleiter_in an mindestens einem Fortbildungslehrgang teilgenommen hat und weiterhin verantwortlich in der Jugendarbeit tätig ist. Davon ausgehend, dass Reflexion der Praxis und Fortbildung eine wesentliche Qualifikation darstellen, empfehlen wir den Jugendleiter_innen eine jährliche Fortbildung.

5.2.1 Praxisbegleitung / Praxisberatung

Die Praxisbegleitung dient der Qualifizierung der Tätigkeit von aktiven Jugendleiter_innen. Die Praxisberatung soll möglichst in regelmäßigen Gruppenleiterungen in Gemeinden oder Verbänden vor Ort geschehen. Wo regelmäßige Leiterungen in Gemeinden nicht bestehen, soll die Begleitung auf Dekanats, Kreis- oder Regionalebene erfolgen. Die Begleitung beginnt – je nach Ausbildungsart – während oder nach der Leitungsausbildung und erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter_innen aus dem Fachbereich Jugendpastoral (Verbandsreferent_innen, Jugendbildungsreferent_innen) und hauptamtliches Personal der Gemeinden oder durch im Ausbildungsbereich tätige Ehrenamtliche aus den Verbänden. Weiter kann die Begleitung im Sinne einer „kollegialen Beratung“ durch andere qualifizierte Leiter_innen erfolgen. Ergänzend zu solchen möglichst regelmäßigen Beratungen kann die Beratung eines Leitungsteams oder von Einzelpersonen in Problemfällen als Situationsberatung angeboten werden. Außerdem können Reflexionswochenenden für Teilnehmer_innen an Leitungsausbildungen angeboten werden. Auch thematische Wochenenden dienen der Praxisberatung.

5.2.2 Fortbildungsbereiche

Die Fortbildung von Jugendleiter_innen muss dazu dienen, spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln oder Inhalte in bestimmten Themenbereichen oder für bestimmte Zielgruppen zu vertiefen. Durch die Vernetzung der Fortbildungsangebote der BDKJ-Verbände und des Fachbereichs Jugendpastoral entsteht ein breit gefächertes Angebot auf Diözesanebene. Im Rahmen der Fortbildung werden die Inhalte der Leitungsausbildung vertieft oder weitere Qualifikationen – insbesondere für Kinder- und Jugendstufenarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit erworben.

6 Anhang

⁹ Ljr 2010 Kommentierung zum Runderlass JuLeiCa

6.1 Erwerb einer JuLeiCa im Bistum Hildesheim

Um die JuLeiCa zum Nachweis der ehrenamtlichen Gruppenleitungstätigkeit in einer Gliederung der katholischen Jugendarbeit im Bistum Hildesheim zu erhalten sind folgende Unterlagen vor der Beantragung bei den hauptberuflichen Referent_innen der Jugendverbände und der Jugendpastoral als Kopie oder elektronisch vorzulegen:

- JuLeiCa Ausbildung nach der Richtlinie des Rahmenplans für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiter_innen in der Diözese Hildesheim als schriftlicher Nachweis
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Tätigkeitsnachweis durch den Ehrenamtsträger

Für das Online-Antragsverfahren werden benötigt:

- Eine E-Mail Adresse die im Zeitraum der Gültigkeit der JuLeiCa Bestand haben wird (Keine „Wegwerf-Email-Adresse“)
- Ein digitales Portrait-Foto (Passbild)

6.2 Zertifikate und Nachweise

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

An dieser Stelle soll es ein gestaltetes Formular geben, in dem neben den Personalien die **Inhalte des jeweiligen Kurses** aufgelistet werden. Für die praktische Verwendung wird das Formular im A4-Format gestaltet sein

Nachweis über die Teilnahme an einer JugendleiterInnenfortbildung

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Titel der Fortbildung _____

Träger der Fortbildung _____

_____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ an der oben genannten Aus-/Fortbildung teilgenommen.

Inhalte der Fortbildung

Hier werden die Inhalte des jeweiligen Kurses eingetragen, bei POKs und Leitungskursen die jeweiligen Bausteine aus dem Rahmenplan, ggf. mit Ergänzungen. Die Bausteine werden als Dateiversion (als Zusammenfassung der Rahmenplan-Bausteine) zur Verfügung stehen und können so je nach Kursinhalten eingefügt werden. Dabei empfiehlt es sich, einen Nachweis für jedes einzeln Seminar auszustellen (z. B. auch für jeden Ausbildungsblock einzeln)

Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

über erworbene Qualifikationen und Fähigkeiten

An dieser Stelle soll es ein gestaltetes Formular geben, in dem neben den Personalien die **erworbenen Fähigkeiten** aufgelistet werden. Für die praktische Verwendung wird das Formular im A4-Format gestaltet sein

Nachweis über erworbene Qualifikationen und Fähigkeiten

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Verband/Gemeinde _____

_____ war in der Zeit von _____ bis _____ als _____ in unserer Gemeinde/ unserem Verband ehrenamtlich tätig

und hat folgende Qualifikationen erworben:

z.B.

Teamfähigkeit

Kooperationsfähigkeit

Leitungskompetenz

Organisationskompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

Verantwortungsbewusstsein

Selbstständigkeit

Eigeninitiative

Flexibilität

Kreativität

Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

über geleistete Tätigkeiten

An dieser Stelle soll es ein gestaltetes Formular geben, in dem neben den Personalien die **geleisteten Tätigkeiten** über einen längeren Zeitraum aufgelistet werden. Für die praktische Verwendung wird das Formular im A4-Format gestaltet sein

Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Verband/Gemeinde _____

_____ war in der Zeit von _____ bis _____ als _____ in unserer Gemeinde/ unserem Verband ehrenamtlich tätig

Inhalte der ehrenamtlichen Tätigkeit:

s.u.

Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

... das sind Formulierungshilfen, die bei für einen Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeiten verwandt werden können,

Verantwortliche Leiter_innen einer Jugendgruppe

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gruppenstunden

Leitung der Gruppenarbeit

Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten der Jugendgruppe

Teilnahme an Konferenzen des Leitungsteams und der Leiterrunde

Vertretung der Jugendgruppe in der Pfarrgemeinde

Teilnahme an überörtlichen Konferenzen/Treffen

Teilnahme an überörtlicher Aus – und Fortbildung

Verantwortliche für den Ministrant_innendienst

Koordinierung und Leitung der Ministrant_innenarbeit in der Pfarrgemeinde

Regelmäßiger Ministrant_innendienst an Sonn- und Feiertagen

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gruppenstunden

Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten

Vertretung der Ministrant_innengruppe in der Pfarrgemeinde

Teilnahme an überörtlicher Aus -und Fortbildung

Mitarbeiter_in einer Ferienfreizeit

Planung, Durchführung und Auswertung von Freizeiten der Kinder bzw. Jugendgruppe

Leitung einer Gruppe innerhalb der Freizeit

Teilnahme an überörtlichen Konferenzen/Treffen

Teilnahme an überörtlicher Aus- und Fortbildung

Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit der Jugendgruppe/des Verbandes

Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitarbeiter_innenkonferenzen

Ständigen Kontakt zur Presse halten

Bekanntgabe von Veranstaltungen in Tageszeitungen, Pfarrmitteilungen, Schaukasten etc.

Berichte verfassen und an die Presse weiterleiten

Programmgestaltung

ggf. Teilnahme an überörtlicher Aus- und Fortbildung

Verantwortliche(r) Mitarbeiter_in für Aktionen/ Projekte der Jugendarbeit

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Aktionen

Kontaktpflege und Absprachen mit Gremien und Gemeindeleitung

Planung, Durchführung und Auswertung von Aktionen

ggf. Verwaltung und Verantwortung der Finanzen

Vorsitzende(r) der mittleren Ebene des Jugendverbandes

Koordinierung der verbandlichen Arbeit im Dekanat/Kreis/Bezirk

Vertretung der mittleren Ebene innerhalb des Verbandes und ggf. des Dachverbandes

Gremienarbeit (JHA/Jugendringe/ Dekanatspastoralrat)

Planung und Leitung verbandsspezifischer Aktivitäten auf der mittleren Ebene

Regelmäßige Kontakte zu Verantwortlichen und Mitarbeiter_innen des Verbandes

Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der (politischen) Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung und Verwaltung der Finanzen

Vorsitzende(r) eines Jugendverbandes

Koordinierung der Verbandsarbeit in der Pfarrgemeinde

Planung und Leitung der Vorstandssitzungen und Leiter_innenrunden

Regelmäßige Kontakte zu Verantwortlichen und Mitarbeiter_innen

Kontakte zu den Eltern

Vertretung der Gruppen innerhalb des Verbandes und ggf. des Dachverbandes

Vertretung des Verbandes innerhalb der Pfarrgemeinde und in der Kommune

Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an überörtlichen Konferenzen / Treffen

Teilnahme an überörtlichen Aus- und Fortbildungen

Vorstand/Sprecher_in von nichtverbandlichen Formen der Jugendarbeit

Koordinierung dieser Form der Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde

Planung und Leitung der Vorstandssitzungen und Leiterrunden

Vertretung dieser Form der Jugendarbeit innerhalb der Pfarrgemeinde und nach außen

Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an überörtlichen Konferenzen/Treffen

Beiblatt zum Zeugnis

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Erl. d. MK v. 23.2.1998 ñ 306 ñ 83 203

- VORIS 22410 01 00 35 084 ñ

Bezug:

a) Erl. Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen v. 22.3.1996 (SVBl. S. 87 VORIS 224 10 01 27 40 007)

b) Erl. Würdigung der Arbeit von Schülerlotsen v. 13.11.1996 (SVBl. S. 457)

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Mitgestaltung des sozialen Lebens (§ 2 Abs. 1 Satz 3 NSchG). Ein entsprechendes Engagement der Schüler_innen zu fördern und sie zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit anzuregen, gehört zu den Aufgaben der Schule. Soweit sich ein solches Engagement im Rahmen der Schule entfaltet, kann es nach Nr. 6.7 des Bezugserrlasses zu a und nach dem Bezugserrlass zu b in Abgangs- und Abschlusszeugnissen gewürdigt werden. Soweit die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule stattfindet, kann die Würdigung beispielgebender Aktivitäten in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis erfolgen. Als ehrenamtliche Tätigkeit kann ein Einsatz

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich (z. B. Kunst, Theater, Musik; Gedenkstätten und Denkmalpflege),
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der Jugendarbeit und im Sport

gewürdigt werden.

Schüler_innen, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule wünschen, erhalten von der Schule ein Formblatt nach dem Muster der Anlage, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule bis zum 1. Juni zuzuleiten ist. Der_die Schulleiter_in entscheidet, ob die bescheinigte Tätigkeit den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt. Eine Kopie ist zu den Schüler_innenakten zu nehmen.

6.3 Gesetzte und weitere Informationen

JuLeiCa Runderlass

http://www.juleica.de/uploads/media/RdErl_Juleica_3_2010.pdf

Jugendschutzgesetz

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/jugendschutzgesetz-fliesstext-stand-1-1-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Grundordnung des BDKJ

http://www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Bundesordnung_2010_280710.pdf

Präventionsordnung des Bistums Hildesheim

http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/bistum/generalvikariat/rechtsabteilung/dok/PraevO_vom_24.02.2013.pdf